# ORTSGEMEINDE WALDFISCHBACH-BURGALBEN



Änderung des Bebauungsplanes
"Schorbach, 1. Änderung", Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben für den Bereich der Grundstücke Flst.Nrn. 1476/3 und 1476/4 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634 ) i. V. m. § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz hat der Ortsgemeinderat Waldfischbach-Burgalben in seiner Sitzung am 05.12.2017 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Schorbach, 1. Änderung" für den Bereich der Grundstücke Flst.Nrn. 1476/3 und 1476/4 als Satzung beschlossen.

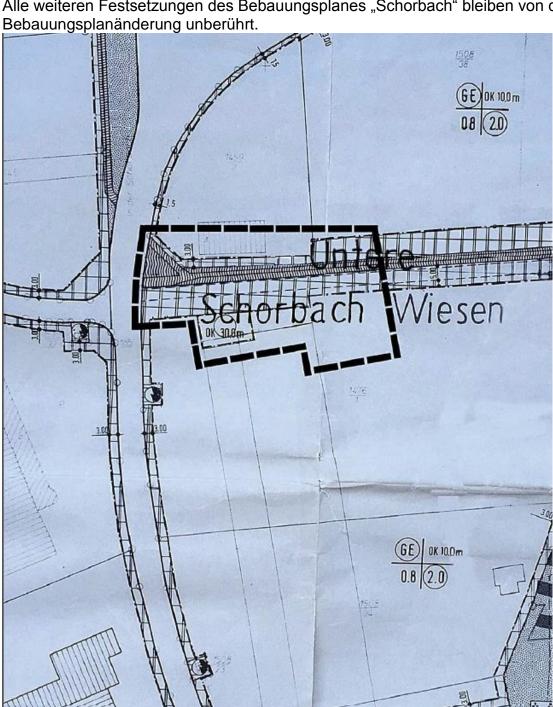
#### **BEMERKUNG:**

Die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes umfasst Änderungen der zeichnerischen Festsetzungen.

## **GEGENSTAND DER ÄNDERUNG:**

Gegenstand der Änderung ist die Aufhebung der auf den Flurstücken 1476/3 und 1476/4 ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsfläche. Anstelle dieser öffentlichen Verkehrsfläche wird nicht überbaubare Grundstücksfläche ausgewiesen.

Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes "Schorbach" bleiben von dieser



# **BEGRÜNDUNG**

#### **PLANUNGSANLASS:**

Die Bebauungsplanänderung ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen eines Bauvorhabens der Fa. Kaysser Heimtiernahrung GmbH zu schaffen. Die Fa. Kaysser Heimtiernahrung GmbH beabsichtigt innerhalb des Geltungsbereiches dieser Änderung eine Rampe zu errichten.

Der in diesem Bereich bislang maßgeblich rechtskräftige Bebauungsplan "Schorbach, 1. Änderung" hat in diesem Bereich eine öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Diese wurde in der Realität nie errichtet. Die Grundstücke im Bereich der vorgenannten öffentlichen Verkehrsfläche befinden sich zudem nicht im Eigentum der Ortsgemeinde. Es wird auch nicht beabsichtigt, zukünftig dort eine öffentliche Straße zu errichten.

#### **VERFAHREN:**

Die Änderung wird unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung und nicht berührt. Daher wurde von den in § 13 BauGB genannten Verfahrenserleichterungen Gebrauch gemacht.

#### **GELTUNGSBEREICHSABGRENZUNG:**

Die vorliegende Bebauungsplanänderung bezieht sich lediglich auf die Grundstücke Flst.Nrn. 1476/3 und 1476/4, Gemarkung Burgalben.

Der genaue Geltungsbereich ist auch auf der nachfolgenden Lageplanskizze ersichtlich. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist durch eine breite regelmäßig unterbrochene Linie dargestellt. Übersichtshalber sind auch Teilflächen der Grundstücke Flst.Nrn. 1508/57 und 1459/4 im nachfolgenden Lageplan innerhalb des Geltungsbereiches ersichtlich. Allerdings wird auf diesen Flächen tatsächlich keine Änderung vorgenommen.

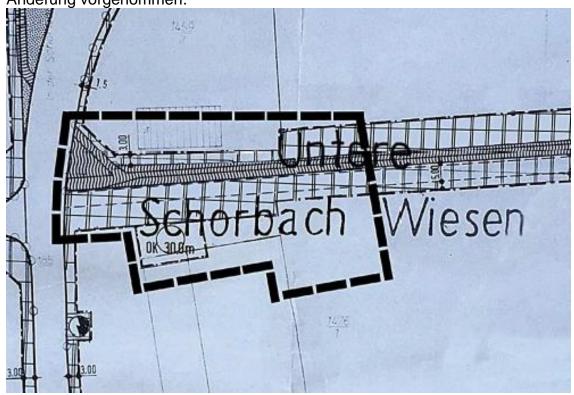


Abb. Geltungsbereichsabgrenzung

### **VERFAHRENSVERMERKE:**

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)	Am 13.09.2017
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt der VG(§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB)	Am 22.09.2017
Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)	Am 13.09.2017
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung im Amtsblatt am 22.09.2017 (§ 3 Abs. 2 BauGB)	Vom 02.10.2017 Bis 02.11.2017
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 12.10.2017 (§ 4 Abs. 2 BauGB)	Fristende: Stellungnahme innerhalb eines Monats
Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 S. 1 BauGB)	Am 05.12.2017
Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)	Am 05.12.2017
Ausfertigungsvermerk:	

Ausiertigurigsvermerk.		
Die vorliegende Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.		
Waldfischbach-Burgalben, den 13.12.2017	Anna Silvia Henne, Ortsbürgermeisterin	
Ortsübliche Bekanntmachung (§ 10 BauG	B):	
Der Satzungsbeschluss durch die Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben wurde am (Ausgabe: 50/2017) ortsüblich bekannt gemacht. Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der geänderte Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 21, während der Dienststunden, eingesehen werden kann.		
Mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der geänderte Bebauungsplan in Kraft, § 10 Abs. 3 BauGB.		
Waldfischbach-Burgalben, den	Anna Silvia Henne, Ortsbürgermeisterin	